



*Information der
Gemeinde
Habach*

Nr. 4

DEZEMBER

2007

Wort zum Jahreswechsel

Kanalhausanschluss

Räum- und Streudienst der Grundeigentümer

Ablesen des Wasserzählerstandes

Zuschuss zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern

Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Antragstellung Agrarumweltmaßnahmen 2008-2012

Schutzimpfung gegen Rauschbrand und Pararauschbrand

Papiertonne privater Entsorger bedroht Altpapier-Sammelsystem im
Landkreis

Haushalte zur Mitarbeit an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
2008 (EVS) gesucht

Digitales Antennenfernsehen (DVB-T)

Elementarschaden-Versicherung leistet bei Überschwemmungen und
anderen Unwetter-Katastrophen

Die Gemeinde bedankt sich bei.....

Sitzungstermin im Januar

Neujahrsanspielen

Veranstaltungskalender

Wort zum Jahreswechsel

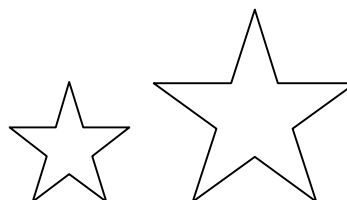
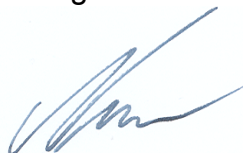
Liebe Leserin, lieber Leser des Informationsblatts der Gemeinde Habach

Am Ende des Jahres gibt es traditionell eine Menge an Informationen über das vergangene Jahr und einen Ausblick auf das neue Jahr. Nachdem die Amtszeit des derzeitigen Gemeinderates und meine Amtszeit am 30. April 2008 zu Ende geht, habe ich daran gedacht, alle großen Ereignisse und Maßnahmen der vergangenen 6 Jahre nochmals aufzuzählen. In Anbetracht der Flut an solchen Informationen, auch von anderer Seite, habe ich mich dann dagegen entschieden, denn das Erreichte wird für sich alleine sprechen und muss nicht in der Zeit vor der Wahl am 2. März 2008 nochmals in Erinnerung gebracht werden. Diese Zusammenfassung werde ich dann in der Bürgerversammlung am 8. April 2008 vortragen.

Heute möchte ich Ihnen im Namen der Gemeinde wünschen, dass Sie mit Ihrem persönlichen Rückblick rundum zufrieden sind, mit dem, was Sie 2007 erreicht haben, und dass sich Ihre Planungen für das neue Jahr positiv gestalten.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, neues Jahr.

Josef Neuner
1. Bürgermeister



Kanalhausanschluss

Sämtliche Gebäude in Habach können ab sofort an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden. In Dürnhausen liegen uns die Pläne der Firma Huber noch nicht vor, dadurch können wir die Unterlagen zur Erstellung der Pläne nicht liefern. Sollten einige dringenden Anschlussbedarf haben (Kläranlage nicht mehr funktionsfähig usw.), dann melden Sie sich bitte in der Gemeinde, wir werden eine Lösung finden.

Wir weisen aber nochmals ausdrücklich darauf hin, dass nur mit einem von der Gemeinde genehmigten Plan der Anschluss durchgeführt werden darf.

Wir wissen, dass Sie durch die von uns geforderten Unterlagen und Dichtigkeitsprüfungen nochmals belastet werden. Trotzdem ist es notwendig, dass Sie Sicherheit vor Schmutzwasserrückstau erhalten. Des weiteren wird durch die Dichtigkeitsprüfung gewährleistet, dass der Anteil an Fremdwasser minimiert und damit unsere Pumpkosten gesenkt werden. Dies bedeutet eine geringere Gebühr. Auch bestehende Abwasserkanäle, die Teil der Leitung zum öffentlichen Kanal sind, müssen dicht sein.



Räum- und Streudienst der Grundeigentümer

Die Grundeigentümer werden auf ihre Räum- und Streupflicht hingewiesen. Aus der Gemeindeverordnung vom 28.01.1992 ergibt sich für alle Eigentümer von Grundstücken die Verpflichtung, die Gehsteige der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen in sicherem Zustand zu halten. Dazu gehört es, an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr Schnee zu räumen und bei Reif- und Eisglätte zu streuen. Tausalz darf nur an besonders gefährdeten Stellen (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) verwendet werden. Der geräumte Schnee ist neben der Fahrbahn zu lagern, ohne dass der öffentliche Straßenverkehr gefährdet wird. Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind freizuhalten.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich die Gemeinde bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die gewissenhaft die Räum- und Streupflicht erfüllen.



Ablesen des Wasserzählerstandes

Zum Jahreswechsel muss für die Abrechnung der Wassergebühren der Wasserverbrauch des Jahres 2007 an den eingebauten Wasserzählern abgelesen werden.

Im Dezember werden die Ablesekarten an die Wasserbezieher verteilt. Wir möchten Sie deshalb bitten, den Zählerstand der Wasseruhr abzulesen und in die Karte einzutragen.

Die Karte muss bis

Dienstag, den 15.01.2008,

in der Gemeinde Habach abgegeben werden.

Sollten bei der Ablesung Probleme auftreten, dann können Sie uns unter der Tel.-Nr. 08847/1327 erreichen.

Werden Zählerstände nicht zurückgemeldet, wird der Verbrauch für das vergangene Jahr geschätzt und dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Für Ihre Mitarbeit möchten wir Ihnen bereits im Voraus herzlich „Vergelt's Gott“ sagen.



Zuschuss zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern

Die Gemeinde macht darauf aufmerksam, dass die Zuschussanträge für den Musikunterricht von Kindern und Jugendlichen

bis spätestens Donnerstag, den 31. Januar 2008

bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein müssen. Anträge hierzu erhalten Sie im Büro des Bürgermeisters. Verspätet eingehende Anträge können bei der Verteilung der im Haushalt vorgesehenen Mittel nicht mehr berücksichtigt werden.

Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Der bevorstehende Jahreswechsel gibt Anlass, auf die Gefährlichkeit von Feuerwerkskörpern hinzuweisen. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Kirchen und besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten. Es ist ein Abstand von 200 m zu derartigen Gebäuden einzuhalten.

Es dürfen auch keine Personen gefährdet werden. Raketen sollen nur von einem sicheren Standort gezündet werden.

Zu beachten ist schließlich, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nur vom 31.12. bis zum 01.01. erlaubt ist.



Antragstellung Agrarumweltmaßnahmen 2008-2012

(Kulturlandschaftsprogramm – Vertragsnaturschutz – Erschwernisausgleich)

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Weilheim informiert:

Um die Antragstellung für die neuen Agrarumweltmaßnahmen möglichst reibungslos zu gestalten, werden die Landwirte gebeten, zur Antragstellung im Landwirtschaftsamt zu erscheinen.

Für die **Gemeinde Habach** ist

Mittwoch, der 19.12.2007

vormittags:	von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr
nachmittags:	von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

vorgesehen.

Mitzubringen sind alle aktuellen Luftbilder, Pachtverträge von Flächen der öffentlichen Hand (Landratsamt, Gemeinde o.ä.) sowie von kirchlichen Einrichtungen.

Informationsmaterial/Maßnahmenkatalog: Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt, Agrar-Informator, Internet-Agrarförderung.



Schutzimpfung gegen Rauschbrand und Pararauschbrand

Nach der Anordnung des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 01.06.1992 über die Schutzimpfung von Rindern gegen Rauschbrand und Pararauschbrand im Landkreis Weilheim-Schongau, dürfen Rinder jeglichen Alters auf Rauschbrandalpen oder –weiden nur dann gebracht werden, wenn sie im Auftriebsjahr gegen Rauschbrand geimpft worden sind. Die für die Tierhalter im Landkreis Weilheim-Schongau in Betracht kommenden Alpen und Weiden sind aus der Anordnung vom 01.06.1992 zu ersehen.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Rinder jeglichen Alters, die im Auftriebsjahr nicht gegen Rauschbrand geimpft worden sind, auf rauschbrandbefallene Alpen oder Weiden (Rauschbrandalpen und –weiden) bringt, handelt ordnungswidrig.

Um eine zeitgerechte Impfung zu ermöglichen, bitten wir die Landwirte, die Meldung der im Jahr 2008 aufzutreibenden Rinder bis spätestens

Dienstag, den 8. Januar 2008,

der Gemeinde Habach mitzuteilen. Wir machen noch darauf aufmerksam, dass bei nachträglichen oder verspäteten Meldungen unter Umständen die Fahrtkosten des Impftierarztes zu erstatten sind.



Papiertonne privater Entsorger bedroht Altpapier-Sammelsystem im Landkreis

Die Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH (EVA) hat die Gemeinde Habach darüber informiert, dass der Remondis-Konzern durch eine Beilage im Kreisboten für seine kostenlose Papiertonne wirbt. Diese Papiertonne soll nicht nur bei Gewerbebetrieben aufgestellt werden; vielmehr werden gezielt private Kunden und damit Bürgerinnen und Bürger beworben.

Dieses Angebot bietet nichts, was wir nicht schon haben. Diese Aktion bedroht unser in Bayern einzigartiges, allein von über 180 Landkreis-Vereinen getragenes Sammelsystem für Altpapier empfindlich.

Die örtlichen Vereine leisten Vorbildliches: Bei jedem Wetter, zu jeder Jahreszeit wird flächendeckend im gesamten Landkreis bei allen Haushalten und Betrieben der Graue Papiersack in kurzen, regelmäßigen Zeitabständen abgeholt. Kostenlos.

Das dafür erzielte Entgelt kommt den vielfältigen karitativen und gemeinnützigen Aufgaben der Vereine zugute. Mit der Papiertonne sinken diese Einnahmen; jede aufgestellte Papiertonne wird die Einnahmen der Vereine um bis zu 50 € jährlich schmälern. Jeder Bürger bzw. jedes Familienmitglied unterstützte mit seinen Papiersäcken die Vereine mit rund 5 € im vergangenen Jahr.

In diesem Sinne bitten wir Sie das Angebot der Papiertonne des Remondis-Konzerns nicht zu unterstützen. Es kommt auf jede Tonne an, die nicht aufgestellt wird.



Haushalte zur Mitarbeit an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS) gesucht

Gut 6.300 bayerische Haushalte haben sich bereits für die Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) entschieden, die 2008 wieder in Deutschland stattfindet. Das Bayerische Landesamt sucht jedoch noch weitere Haushalte, die sich auf freiwilliger Basis an der EVS beteiligen, um ein repräsentatives Bild über die wirtschaftliche Situation der Gesamtbevölkerung zu bekommen.

Insbesondere Haushalte von Selbständigen, Studenten und Arbeitslosen sowie Haushalte mit mehreren Generationen sind derzeit noch unterrepräsentiert. Die Haushalte sollen bereit sein, drei Monate über ihre Einnahmen und Ausgaben ein Haushaltsbuch zu führen. Zu Beginn der Erhebung sind Fragebögen mit allgemeinen Angaben zum Haushalt und zu seiner Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern sowie zum Geld- und Sachvermögen auszufüllen. Wer auf diese Weise einen Überblick über seine finanzielle Situation gewinnen will, braucht diese freiwillige Buchführung nicht umsonst zu machen. Das Bayerische Landesamt für

Statistik und Datenverarbeitung zahlt den teilnehmenden Haushalten nach Abschluss der Erhebung als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von 70 Euro. Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Die Ergebnisse der EVS stellen eine wichtige Datenbasis dar, z.B. für sozialpolitische Entscheidungen oder den Preisindex.

Interessenten können sich per Internet (www.statistik.bayern.de/evs2008) über die EVS 2008 informieren oder sich direkt per E-Mail (evs2008@statistik.bayern.de), telefonisch (kostenfrei unter 0800 – 67 38 057) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sachgebiet 56, Postfach 1163, 97401 Schweinfurt, wenden.



Digitales Antennenfernsehen (DVB-T)

Über die Pressestelle des Bayerischen Rundfunks wurde die Gemeinde Habach informiert, dass am 27. November 2007 in der Region Schwaben/Altbayern das digitale Antennenfernsehen (DVB-T) an den Sendern Grünten, Augsburg, **Hohenpeißenberg**, Pfaffenhofen und Landshut gestartet wird.

Der Umstieg betrifft alle Zuschauer, die ihre Fernsehprogramme bisher von diesen Sendern analog über Antenne empfangen haben. Wer künftig weiter über Antenne fernsehen möchte, benötigt ab diesem Tag ein DVB-T-Empfangsgerät und je nach Empfangsgebiet eine Zimmer-, Außen- oder Dachantenne.

Wie gut Habach mit DVB-T versorgt wird, können Sie der Empfangsprognose auf www.ueberallfernsehen.de unter Eingabe von Postleitzahl oder Wohnort entnehmen.

Fragen zu DVB-T beantwortet die Info-Hotline unter 01805/310505 (14 ct./min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom).

Weitere Informationen finden Sie im Internet www.bayern.ueberallfernsehen.de und www.br-online.de/dvb-t.



Elementarschaden-Versicherung leistet bei Überschwemmungen und anderen Unwetter-Katastrophen

Wetterextreme durch den Klimawandel nehmen zu. Die folgenschweren Unwetter Ende Juli 2007 in weiten Teilen Bayerns zeigen, dass niemand mehr davor sicher ist. Die Katastrophe in Baiersdorf belegt deutlich, dass auch Gebiete in Wassermassen versinken können, die bislang als sicheres Terrain galten. Schäden aus solchen Elementarereignissen können extreme Ausmaße annehmen. Dennoch sind nur die Wenigsten dagegen versichert.

Die Gefahr, durch Hochwasser oder Sturzfluten in Not zu geraten, ist heute sogar größer als durch Feuer. Nur eine **Elementarschaden-Versicherung** bietet finanziellen Schutz bei Überschwemmungen (auch durch Starkregen), Hochwasser, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben, Erdfall und Erdbeben. Für ein Einfamilienhaus

zahlt man jährlich beispielsweise durchschnittlich 80 Euro und für den Hausrat durchschnittlich 30 Euro pro Jahr.

Bei einem Elementarschaden übernimmt die Versicherung die Kosten für alle notwendigen Reparaturmaßnahmen sowie Aufräumungskosten. Wenn das Haus komplett zerstört wurde, kommt die Versicherung sogar für den Wiederaufbau auf.

Die Elementarschaden-Versicherung kann als Ergänzung zur Gebäude- und Hausratversicherung abgeschlossen werden.

Für **Hagel- und Sturmschäden** (ab Windstärke 8) an Gebäuden und Hausrat kommt die **Gebäude Sturm- und die Hausratversicherung** auf.

Gebäudeschäden, beispielsweise durch umgefallene Bäume und Masten, ersetzt die Wohngebäude-Sturmversicherung. Hat der Sturm Dächer abgedeckt, sind Folgeschäden, wie etwa eindringende Niederschläge, ebenfalls versichert.

Sturmschäden an der Wohnungseinrichtung ersetzt die Hausratversicherung. Auch hier sind die Folgeschäden am Hausrat, beispielsweise nach einer Dachabdeckung, mitversichert.

Wichtig für Autobesitzer: Auf jeden Fall eine **Kfz-Teil- oder Vollkaskoversicherung** mit an Bord haben. Sie ersetzt nicht nur Schäden, die direkt durch die Überschwemmung, den Sturm oder Hagel entstanden sind. Der Versicherungsschutz umfasst auch Beschädigungen durch umher fliegende Gegenstände wie Ziegel oder Äste.



Die Gemeinde bedankt sich bei...

allen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche selbstlos Arbeiten in Habach und Dürnhausen für unsere dörfliche Gemeinschaft verrichten.



Sitzungstermin im Januar

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage verschiebt sich der Sitzungstermin der Gemeinderatssitzung im Januar auf

Dienstag, den 15. Januar 2008, um 19.30 Uhr,

im Sitzungssaal des Habacher Rathauses.



Neujahrsanspielen

Die Musikkapelle Habach wird wie jedes Jahr, am 31.12.07 in Habach sowie am 01.01.08 in Dürnhausen, von Haus zu Haus gehen und das Neue Jahr mit einem Musikstück begrüßen. Die Musikkapelle würde sich freuen, viele offene Ohren für ihre Darbietungen zu erhalten.

Veranstungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
31.12.07/01.01.08		Neujahrsanspielen	Habach/Dürnhausen
06.01.2008	ab 17.00 Uhr	Königsschießen	Schützenhaus
12.01.2008	20.00 Uhr	Schützenball	Schützenhaus
18.01.2008	20.00 Uhr	Jagdessen	Schützenhaus
24.01.2008	20.00 Uhr	LR Luitpold Braun	Trödler
01.02.2008	18.00 Uhr	ER & SIE-Schießen	Schützenhaus
01.02.2008	20.00 Uhr	Preisverteilung ER & SIE-Schießen	Schützenhaus
04.02.2008	20.00 Uhr	Musikerball	Trödler
05.02.2008	14.00 Uhr	Kinderfaschingszug und Kinderball	Trödler
16.02.2008	19.00 Uhr	Après-Ski-Party	Feuerwehrhaus
29.02.2008	20.00 Uhr	Generalversammlung ASV Habach	Trödler
07.03.2008	19.15 Uhr	Weltgebetstag der Frauen	Pfarrkirche Obersöchering
09.03.2008	09.30 Uhr	Generalversammlung Feuerwehr	Pfarrkirche/ Eichbichl-Stüberl
16.03.2008	09.00 Uhr	Palmsonntag	Pfarrgarten/ Pfarrkirche
23.03.2008	ab 20.00 Uhr	Osterfeuer	Hinterfeld
24.03.2008	14.00 Uhr	Theater Kindervorstellung	Trödler
24.03.2008	20.00 Uhr	Theater Premiere	Trödler
28.03.2008	20.00 Uhr	Theater	Trödler
29.03.2008	09.00 Uhr	Ramadama	Feuerwehrhäuser Habach/Dürnhausen
29.03.2008	20.00 Uhr	Theater	Trödler
30.03.2008	9.30 Uhr	Generalversammlung Veteranenverein	Pfarrkirche/ Trödler